Bavar.
1589
a

Bavar.
1589a
Lang

Digitized by Google

Digitized by Google

avar.
5 P 4

Karl Heinrichs v. Lang

Betrachtungen

über

des Herrn von Pallhausen

Garibaldische Geschichten.

München, 1815.

Gedruckt bei J. G. Seybold.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Unſerer Vorfahren frommer Sinn hat es als einen Frevel aufgenommen, wenn man die Geiſter der Verſtorbenen aus tiefem Grab hervorrufen wollte, damit ſie uns die Geheimniſſe der Zukunft enthüllen; wir ſollten ſie auch nicht aus kindiſcher Neugierde über die Vergangenheit beunruhigen, und aus ihr keine deutlichern Laute vernehmen wollen, als nach der Jahrhunderte Entfernung möglich und uns zu wiſſen nützlich iſt. Die erhabene Gottheit der Geſchichte fordert von uns eine ehrerbietige Beſcheidenheit. Ueber das Gemeine, das Unzuſammenhängende, das Zweckloſe, das Folgenleere ſind ihr keine Offenbarungen zuzumuthen; denn was nicht ſchon in der Gegenwart edel war, kann es nicht durch eine lange Vergangenheit werden, und nur das, was das frühere Würken eines freyen Geiſtes, die Bewegung der gröſsern Maſſen zum Beſſern

oder zum Schlechtern, die Entwicklung der gesellschaftlichen Kräfte und Anstalten, den Sieg oder die Niederlage der Sittlichkeit beurkundet, eignet sich in der Geschichte Heiligthum.

Von dieser Ansicht bin ich ausgegangen, als ich in meiner Abhandlung: Die Vereinigung des baierischen Staats (Denkschriften der Akad. der Wissenschaften 1811. u. 1812. 4.) schüchtern und zweifelnd von den ältesten Stämmen und der frühesten Eintheilung in Gauen und Provinzen die alten Kunden sammeln und enthüllen wollte, deren Spuren im zweiten Theil dieser Abhandlung, welcher die einzelnen Territorien der erblichen Grafen umfaßt (Denkschriften 1813) schon mit weit sichererm Tritt zu verfolgen waren. Nicht also! der Herr von Pallhausen, mithin ein jeder nach seiner Weise. Er hat uns bereits zwei dicke Bände über die Geschichte eines sogenannten baierischen Regenten Garibald gegeben, und noch dazu den ersten Theil in Sundergauischen Hexametren, worinnen die breite Gründlichkeit der Erzählung nur noch den einzigen Zweifel übrig läßt, ob es überhaupt einmal einen Gari-

ribald, wenigstens einen König Garibald gegeben; denn alles, was sich von ihm sagen läßt, beschränkt sich auf die wenigen Zeilen bei Gregor von Tours und Fredegar, und ein paar kleine Kapitel bei Warnefried, der selbst schon einige Jahrhunderte älter als dieser Garibald war, und seiner nur vorübergehend aus den ziemlich poetischen Sagen der Longobarden erwähnt. (Garibald erster König Bojariens oder die Urgeschichte der Baiern. München (1810 8. — 115 Seite poetischer Text und 297 Seiten prosaische Noten.) Nachtrag. München 1815. 330 Seiten Prosa.) Außerdem haben wir auch von ihm eine 1796 schon verfaßte und von der Akademie in ihren Abhandlungen 1807 um 11 Jahre zu spät gegebene Preisschrift über das Norikum, die nach der klassischen Arbeit des Geographen Mannert lieber ganz hätte auf sich beruhen sollen, gleichwie sie auch von den baierischen Gelehrten sehr ungünstig aufgenommen worden ist.

In diesen weitläuftigen Schriften bleibt es immer der nemliche ermüdende Kreislauf vom Sigoves zum Bellovesus, zu den Gallischen Bojen, zum angeblichen baierischen Nordgau, von dem sich, so es Gott gefällt,

noch

noch in der Insel Thule Spuren finden werden; darauf wird vielfältig dasjenige, was wir in Baiern, Schwaben und Franken für ächt deutsch gehalten, und wohlverstanden, mit wunderbaren, willkührlichen Verzerrungen und Zusammenstopplungen als zeltisch erklärt, übrigens aber für einen Alemannischen und Fränkischen Volksstamm neben dem Baierischen nirgends ein Platz gelassen. Nichts, so weit seine Hände reichen, darf als Ostfränkisch, Thüringisch, Alemannisch, Kärnthisch, Avarisch angedeutet werden, alles ist Baierisch und war so seit Erschaffung der Welt. Nothwendig mußte also meine Abhandlung über die Gauen, die solchen Ansichten allenthalben entgegenstand, den Eifer des Hrn. v. P. erregen, um so mehr, als er sich, ich weiß nicht in welchem Zustande der Träumerey, in den Sinn gesetzt, die Absicht meiner Abhandlung sey lediglich gewesen, mit ihm eine Fehde zu beginnen. Wahrhaftig, nicht von weitem konnte es mir beifallen, mir einen so untergeordneten, kleinen und ruhmlosen Zweck vorzustecken, den auch nur derjenige zu erblicken glauben könnte, der alles, was in der Welt geschieht, auf sein beschränktes Ich beziehen wollte. Vielmehr

mehr stand ich in einem Irthum ganz anderer Art, nemlich daß die Weise, wie Hr. v. P. die baierische Geschichte betreibe, nur eine hexametrisch zeltisch grammatikalische Spielerey, nur eine Historien-Liebhaberei seyn solle, welche zu stören ich für unbillig hielt, um so mehr, als es mir unglaublich schien, daß Hr. v. P. andere Ansprüche im Feld der Geschichte machen wolle. Wo ich ihn nur vorübergehend unter den übrigen Anhängern des veralteten Glaubens genannt, mehr um ihn durch freundliche Aufführung seines Namens zu ehren, als an ihm durch gänzliches Schweigen das strenge Recht zu üben, ist dieses nicht im mindesten hart oder unfriedlich, und mit höchster Achtung der freyen Meinung eines jeden geschehen. Eben so erträumt ist es aber auch, daß ich ihn auf eine mir ganz eigene Art aufgefordert hätte, sein Votum über meine Arbeit abzugeben. Ich für meine Person habe ihn gar nicht, also auch in keiner eignen Art aufgefordert, und überlasse es dem Hrn. v. P. selbst, in diesen Bildern seiner Phantasie einen Zusammenhang zu finden, daß ich ihn in meiner Abhandlung zum Haupt-Gegner und dann auch wieder zum Richter genommen haben soll.

We-

Weder in meiner Meinung von seinem Wissen, noch in seiner Eigenschaft eines Akademikers hätte ich jemals eine solche Competenz begründet gefunden, nachdem er seine Entfernung von den übrigen amtlichen Geschäften schon längst auch auf den akademischen Würkungskreis ausgedehnt.

Wer sollte auch, dies alles bei Seite gesetzt, vom Hrn. v. P. ein Urtheil verlangen, wenn man aus Erfahrung weiß, in welcher rauhen Form er seine Meinung auszudrücken pflegt, mit welcher Selbstsucht Er alles, was nicht von ihm ausgeht, entweihen möchte, und wie unwürdig er einen Ast, einen Hellersberg, einen Mannert behandelt hat, Namen die er vergeblich zu sich herabzuziehen vermeinte. *)

Ganz in derselben Weise, in derselben Niedrigkeit der Bilder, der Wendungen und Ausdrücke ist nun auch der zweite Theil des unsterblichen Garibaldischen Geschichtwerks verfaßt, das mit dem besondern Titel:

Krit-

*) (von Valth.) Würdigung einer vom Tit. Herrn Professor v. Hellersberg verfaßten Rezension über den Band der historischen Abth. 1807. München 1808. 4. desselben Prüfung der vom Hrn. Konrad Mannert aus den Quellen entwickelten Geschichte Bojariens.

„Kritische Bemerkungen" ausschliessend gegen meine Abhandlung über die Gauen, in den akademischen Denkschriften gerichtet ist.

Er hat es seinen Landsleuten als das letzte Opfer seiner immer mehr abnehmenden Kräfte, als eine Frucht dreissigjähriger Forschungen gewidmet. Da sich aber Kräfte und Früchte wie Ursache und Würkung verhalten, so können erschöpfte Kräfte auch nur matte Früchte gewähren, und uns wird nur dieses Erhabene zur Bewunderung übrig bleiben, daß über ein erst dreijähriges Buch dreißigjährige Forschungen haben angestellt werden können.

Hätte uns doch Herr v. P. Früchte seiner spätern Forschungen geopfert. Denn eine Oper, an der ein Kapellmeister dreißig Jahre lang componirte, würde gewiß recht schlecht ausfallen. Gerade das ist zu beklagen, daß Herr v. P. glaubt, Er könne itzt noch da stehen bleiben, wo Er vor dreyßig Jahren angefangen. Wenn Hr. v. P. von dreißigjährigen Forschungen redet, so sollte man glauben, er hätte vor dreißig Jahren schon eine regelmäßige und vollendete Bildung in derjenigen Wissenschaft erlangt gehabt, in welcher er nun mit

seiner eigenen Forschung ausgegangen. Dies war aber offenkündig nicht der Fall. Herr v. Pallhausen ist aus einem Kloster-Noviziat entlassen, und hierauf nach einiger Zeit (im Jahr 1785.) als Kanzellist (wie es in der Anstellungsurkunde heißt, wegen seiner ziemlich orthographischen Schrift) angestellt worden, wo Er 1792. den Lauf zu einem Registrator gemacht, und bei Gelegenheit einer allgemeinen Geschäftsumwälzung mit dieser Registratur selbst in die Bahn der Archive ausgebrochen ist. Er hat also das theologische und philologische Studium nicht vollendet, ein juristisches und publicistisches gar nie angetretten. Was er gleichwohl aus dem Gebiet der historischen Wissenschaft ergriffen, (vom Fach der technischen Diplomatik war er ohnedem nie) das geschah in verspäteter Zeit, in Bruchstücken, ohne Hilfe lebendiger Unterweisung, also mühselig, ohne Kenntnis der neuesten Literatur, also oft zwecklos und unvollkommen. Die unangenehmen Folgen eines solchen kümmerlichen Selbstunterrichts bey nicht genialischen Köpfen sind denn, daß der Lernende, wegen der ungeheuren Anstrengung, die es ihm kostete, sein Wissen höher schätzt, als es verdient, daß, weil

Er

Er für seine Person so spät zu den Kenntnissen gelangt, Er nicht ahndet, wie andere dieß schon vor langer Zeit und selbst als Knaben schon gewußt, ohne sich das mindeste darauf gut zu thun, daß Er das Erlernte für seine Erfindung hält, folglich auf alle andere Leute, die in seiner Camera obscura auf den Köpfen gehen, mit Hochmuth herunter sieht, und daß Er die Lücken, die ihm allenthalben bei der Einseitigkeit seiner Bildung übrig bleiben, mit Hirngespinsten, oder den Stoppeln veralteter Systeme ausfüllt. Die Wissenschaft selbst aber weiter zu bringen wird einer solchen Empirie wohl niemal gelingen. Erklärt dadurch, und immerhin von mir in Gottes Namen verziehen, ist dadurch

a) die überschwengliche Pedanterie des Herrn v. P. wie Er, nur Er allein, im Besitz seiner köstlichen Collectaneen, wobei er gar kein Buch mehr nachzuschlagen brauche (S. 2.) alles weiß, wie er überall in seinem Buch Sternchen macht, um die Sachen zu bemerken, die ausser ihm in der Welt noch niemand gesagt, (S. 56.) wie Er jeden neben ihm züchtigen und als ein Novizenmeister die Herzen zerknirschen, wie er andere

dere belehren will, über Dinge, die sie schon als Schüler wußten, z. E. mich S. 157. was ein Commeatus sey, und wie er sich prahlt, die Leute zurechtweisen zu können, (S. 137. den Mannert hab Er auch zurecht gewiesen!!)

b) Die auffallende Ungewandtheit in der Sprache, weil das mühselige Ergreifen der Sache ihm keine Kraft mehr für die Form übrig ließ, und nicht einmal einen Sinn. Bey ihm muß alles breit seyn; weil ich die Uebersicht der Alemannischen Geschichts-Periode vom Jahr 137. bis 1268. auf 22 Quartseiten gegeben, eine Arbeit, an der nur ein Kenner die Mühe und das Studium ahnden kann, so ist sie ihm verwerflich. Auf den Styl, meint Er, müsse man keine Rücksicht nehmen, weil das nur unnöthige Anstrengung koste (S. 2.). Seinen Dialect trägt er sogar ins Lateinische über, z. E. im Motto Consummor S. 38. den beleidigten Mannen Pfeffels ein Sühnopfer bringen.

c) gänzlicher Mangel an Kritik, als Folge der Armuth an eigenen Ideen, weswegen man hernach die armseligen Fabeln, Gemeinörter, und Ueberlieferungen des Schlendrians nicht fahren lassen will. Was soll man von einem angeblichen dreyßigjährigen Forscher,

von einem baierischen Archivar denken, der uns noch von einer Schlacht am Feilen-Forst im Jahr 742. von einer Schlacht erzählt, wobei ein Graf von Dillingen und von Ortenburg gewesen (S. 119.) Ihm ist alles baare Münze, was uns von irgend einem Cönobiten, oder Wallfarthsprediger, von irgend einem pergamentenem oder papiernem Zettel verbürgt wird. Wo immer der Ausdruck Pagus steht, sieht er sogleich einen Gau desselben Namens und findet ihn nach seiner Einbildung alsogleich, behauptend, daß in ältern Zeiten Pagus nie etwas geringeres, nie ein Dorf heißen könne, dem man aus den Freißinger Traditionen nur gleich folgende Stelle entgegensetzen will, Oratorium in Pago Felden juxta fluvium, qui dicitur Filusa. Spricht eine Urkunde bestimmt nur von Einem oder etlichen Orten, als in einen Gau gehörig, so scheidet Er das nicht aus, und die Urkunde soll auch für die in ganz anderer Beziehung angeführten übrigen Orte gelten. Es ist unglaublich wie viele falsche Urkunden im Hochstift Freißingen und Paßau geschmiedet worden sind, auch in Kempten, wodurch freilich ganz sonderbare Gauen herauskämen. Die Monumenta Boica in ihren

ren 16 erſten Bänden, ſind eine ganz ſorgenloſe mit falſch datirten, unrichtig abgedrukten, und ganz erdichteten Urkunden, angefüllte Compilation, wie im Schlaf zuſammengeſtoppelt, ein urſprüngliches Blendwerk des Schleydrians, bis unter der aufgeklärten Adminiſtration des jetzigen Miniſteriums, wie in ſo vielen andern Dingen, alſo auch hier vom 17ten Band anfangend, eine würdigere Ordnung und eine archivaliſche Bearbeitung hergeſtellt worden iſt.

Einem ſonſt begründeten hiſtoriſchen Satz kann alſo nicht ſo obenhin blos jede Urkunde aus den M. B. entgegengeſetzt werden, ohne zuvor aus andern Quellen das Daſeyn und die Aechtheit und Richtigkeit der Urkunde feſtgeſtellt zu haben. Von allem dieſen hat Herr von P. keine Idee, und ſo wird es freilich leicht, zu den wunderbarſten Behauptungen apokryphiſche oder verſtümmelte Argumente zu finden, während gerade die auffallende Bezeichnung eines Gaues eine dringende Veranlaſſung ſeyn ſollte, die Aechtheit der Urkunde ſelbſt zu prüfen, wozu freilich die dreißigjährigen Collectaneen nicht hinreichen. In dieſen hat Herr von Pallhauſen es wohl auch nicht

ge-

gefunden, daß die sogenannten Traditiones Fuldenses nichts weniger als ein Evangelium sind, und daß, ehe man einen sonst bestätigten Satz damit niederwerfen kann, man ihre verdächtige Aechtheit, oder wenigstens ihre reine Ueberlieferung noch groß zu verfechten hätte. Eben so wenig weiß sich H. v. P. in die eigenen altdeutschen Verhältniße zu finden, welche aus dem Mundiburdium der Geistlichen floßen, die gleich Unmündigen und Weibern nichts veräussern, ja selbst nicht einmal etwas erwerben konnten. Wurde nun einem geistlichen Institut etwas geschenkt oder übergeben, so mußte der Herr einwilligen, in dessen Mundiburdium das Stift sich befand, welches nicht immer der Gebietsherr war. Aus solchen Einwilligungen folgt also gar nicht, daß der übergebene, oder erwähnte Ort im Gau des einwilligenden Herrn lag, wie Herr v. P. ohne Sachkenntnis überall annimmt und auf diese Art mit seinen angeführten Urkunden eine unaußdeliche Verwirrung aller Sachen veranlassen würde, obgleich damit freilich sein Tassilo weit umher regierend darzustellen wäre. Auser allen und jeden zusammengerafften Urkunden und ihren willkührlichen Deutungen der Namen,

wenn

wenn sie in den Kram taugen, deutsch, außerdem zeltisch, gelten dem Herrn v. Valth. alle Autoritäten, sollten sie auch aus Reussen und Preußen aufgegriffen seyn, z. B. von Kotzebue, welcher wegen Abstammung der Herulen die preußischen Archive benutzt haben soll, (S. 19.) gewiß ein starker Glaube für einen bairischen Staats-Archivar. Alle süddeutschen Archive, besonders die Bairischen, sind viel älter als die Norddeutschen und die Ostpreußischen. Was hat denn aber Hr. von P. in irgend einem Archiv von den Gothen, Herulern, Vandalen, u. s. w. gefunden? — Was kann mir die Autorität eines Welsers für ein gültiges Zeugnis seyn, daß die Bojer aus Gallien gekommen? Der Unterschied meiner Zeit zu jener von Welser kommt in der großen Entfernung, worin die Bojer gewandert seyn sollen, in gar keine Betrachtung. Hätte der Welser das vernommen, so würde ichs jetzt auch noch gehört haben, im Gegentheil aber hat mein Zeitraum mir weit mehr Mittel geboten, die Unächtheit einer solchen Sage zu beurtheilen. So mag mir denn auch in seiner Zeit Meichelbeck ein recht wakerer Mann gewesen

seyn, aber es müßte in mir ein recht großer Sklavensinn walten, wenn ich nach dem Vortheil meiner vorgerükten Zeit und meines freiern Würkens nach S. 296 gleichwohl verzweifeln müßte, irgend eine Sache so gut zu verstehen, wie Meichelbeck, dessen Freisinger Geschichte gerade eine recht schwerfällige, verunstaltete mangelhafte, und in den Urkunden von Fehlern und Falschheiten wimmelnde Arbeit ist, wie ich jedem diplomatisch darzuthun vermag. Und doch wird es mir bei dieser Armuth an Quellen, bei ihrer Mangelhaftigkeit und Verfälschung vom Herrn v. P. zum Verbrechen angerechnet, daß ich so manche Sätze nur zweifelnd, mit Vielleicht, mit Fragezeichen ausdrücke? (S. 49.) Warum zweifelt Er? warum entscheidet er nicht? ruft Er S. 22. aus. So sehr ist dem Hrn. v. P. die Bescheidenheit fremd, daß er sie nicht einmal an andern ertragen kann.

Meiner Abhandlung über die Gauen eigentlicher Zweck war, in der alten Diöcesan-Eintheilung ein Princip aufzusuchen, wornach die alten Gauen mit glücklicherm Erfolg gefunden werden können, als aus den vielen abgerissenen Urkunden, davon immer ein großer Theil erst als ächt zu beweisen wäre, und darin die

schweren und entstellten Namen eine neue oft unauflösliche Schwierigkeit verursachen. Die Dunkelheit der alten Zeit gebietet Kühnheit oder gänzliche Vernachläßigung (Niebuhr) und sollte es gewiß seyn, daß in den Gauen kein vernünftiger Zusammenhang liege, sondern daß sie nach dem Angeben des Herrn v. P. zwecklos und willkührlich nntereinander liefen, so müßten wir sie lieber als des Wissens gänzlich unwerth auf die Seite setzen. Dabey suchte ich mehr auf die Verschiedenheit der einzelnen Volksstämme, Alemannen, Franken und Bojoarier Rücksicht zu nehmen, weil die Geschichte Bairisch seyn, nicht mit Baier seyn verwechseln, den Völkern die Individualität ihres Stammes nicht rauben muß, auf welche niemals ohne Schmerz Verzicht geleistet wird. Hierinnen, Herr v. P. mag sagen was er will, ist vieles in der Anwendung auf die Bairische Geschichte neu. Ich wollte in solch neuer Ansicht die Gauen nach einer innern Consequenz, die auch ein historischer Beweis ist, erforschen, und wenn ich alsdann einigen festen Boden gefaßt, erst auf die Prüfung der Urkunden übergehen. Es war mir genug allgemeine Umrisse anzudeuten, ohne alle inbegriffene,

sene Orte nennen zu wollen, und der weise Spruch der Fundgruben des Orients blieb mir immer gegenwärtig: weil man nicht alles kann fassen, muß man nicht alles unterlassen! Nirgend waren weitere Aufklärungen und Ergänzungen ausgeschlossen, die ich noch täglich suche und auch mit Hilfe verständiger Freunde viele, aber weit andere, als Herr v. P. ohne Kritik mir aufdringen wollte, beisammen habe, und in freundlicher Art geboten von jedem mit Dank annehmen werde. Kein Unbefangener, der sich künftig der bairischen Geschichte weiht, falls auch vorgefaßte Meinung die Mehrheit der Aeltern fesseln sollte, wird ferner an einen solchen grossen, über Baiern weit hinausgehenden Nordgau glauben wollen, und eben so wenig an einen fast ganz Baiern begreifenden Sundergau. Der Zweck eines Gaues, die Leute in eine Kriegsrolle zu vereinigen, sie zu mustern und wandelbare Gerichte zu halten, deutet von selbst schon ein nothwendiges Maas und eine der Vereinigung gemäße natürliche Lage an. Wie hätte aber in dem vermeintlichen Koloß des Nordgau und Sundergau eine Gauverwaltung gehandhabt werden können? Alle Urkunden, die in einem andern Sinn von einem Nordgau und Sundergau sprechen, bedürfen noch einer starken Prüfung, besonders wenn man erwägt, daß sich viele Originalien vorfinden, wo der Platz für die Gauen leer gelassen, andere

aber, wo er von weit neueren Händen erst ausgefüllt worden. Im äußersten Fall könnte ein so unverhältnismäßiger Nordgau oder Sundergau nur für eine chorographische Provinzialbezeichnung angenommen werden. Eben so wenig ist das Daseyn einer Ostfränkischen Markgrafschaft zu mißkennen, die schon Schöpff angedeutet, die Wenk in seiner Landesgeschichte von Hessen II. 2 Abthl. und ich in meinem IIten Theil geschichtlich erwiesen, und die jeder Baier in den Markgrafen von Babenberg, in den Markgrafen von Schweinfurt, Markgrafen von Hohenburg, Vohburg und Cham mit den Händen ergreifen kann. Auch wird doch wohl niemand behaupten, daß Bamberg ein bairisches Bisthum oder im Nordgau gewesen sey, nachdem auch hier eine Urkunde von 1015. das alte markgräfliche babenbergische Ostfranken deutlich beurkundet: Quia castrum Babinberg dictum in Austri Franciae parte situm jam molimur in sedem Episcopatus sublimare.

Ueber die Bojer, über einen sogenannten Sigoves und Belloves ist uns Livius ein schwacher Zeuge, nachdem seine römische Historie, selbst um 200 Jahre später, noch in das Gebiet der Fabel gehört, und nicht einmal daß es wirklich einen Romulus und Remus gegeben habe, mit Zuverläßigkeit angenommen werden könnte, (s. Niebuhrs Röm. Geschichte) Livius hat aus dieser Zeit keine Urkunden vor

sich

sich gehabt, selbst da wo er sie später hätte benutzen können, sich nicht um sie, sondern allein um die liebliche Umgestaltung der römischen Mythologie in eine Art Geschichte und einen reitzenden Vortrag sich bekümmert. Mit derselben Freiheit haben hernach Dionys von Halycarnaß und Plutarch die Sagen des Livius wiederum anders bearbeitet. Was Livius von den Bojern erzählt, setzt Polyb, den Livius meist ohne Kritik überträgt, in eine weit spätere Zeit, und Cäsar, der es noch weit besser hätte wissen können, sagt gerade das Gegentheil von allem dem, was Herr v. P. uns glauben machen will: nemlich: L. VI. c. 24. de Bello Gallico: Fuit autem tempus cum Germanos Galli virtute superarent (also ein Unterschied zwischen Gallier, Celten oder Deutschen), ac ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea quae fertilissima sunt Germaniae loca (also nicht die Bairischen Mooſe) circa Hercyniam sylvam (also nicht ultra, oder gar in Armenien, Gallatien) Volcae Tectosages (von Bojern gar kein Wort) occuparunt, ibique consederunt! (nicht mit der Marschroute des Herrn v. P. herumgezogen) quae gens ad hoc tempus iis sedibus sese continet. Das ist nun freilich eine arge Kühnheit des Cäsars, so etwas gegen das alte System der Bairischen Chronikschreiber

und

und Garibaldianer zu bezeugen, vielleicht ist das auch eine Ursache gewesen, warum ihn der Brutus ermordet hat. Allein wenn man auch vom Cäsar und allen römischen Kaisern Briefe und Siegel darüber hätte, daß es wirklich einmal ein solches herumirrendes Volk der Bojer unter der zwei Prinzen Sigoves und Bellovves Zeltischen Durchlauchten gegeben, woran man selbst schon zu Aventins Zeit nicht ohne Zweifel gewesen, vermög seiner Worte: Wiewohl etliche das Widerspiel halten, dann solche Züge geschehen gemeiniglich von rauhen groben Ländern in fruchtbare und lustigere; (L. I. p. 90.) so wäre man auch dann in der bairischen Geschichte damit noch um kein Haar breit weiter gerückt, weil der zweite Beweis, daß diese Bojer Baiern seyen auf immer unmöglich bleiben dürfte. Ableitungen aus der zeltischen Sprache, von der wir so viel als gar nichts wissen, mögen den Mangel besserer Beweise schwerlich ersetzen. Verstehen wir unter Zelten überhaupt den ältesten westlichen Europäischen Völkerstamm, so bleibt es ein Wortstreit und alles alte Deutsche wäre zeltisch. Von solcher zeltischer Weise findet sich aber in Baiern keine größere Spur, als in Oestreich, Schwaben und Franken, und der Baier ist deutsch, wie alle diese genannten Stämme auch. Herr v. P. ersucht mich, ihm die Stelle im Paul Diakonus aufzuweisen, in welcher zu finden sey, daß die Longobarden mit den Baiern ohne Dollmet-

metſcher hätten ſprechen können. (S. 23.). Ich erwiedere im Kap. 29. III. Buch, wie ich ja ſchon geſagt habe, wo ſogar alles dasjenige, was ſie bis auf den geringſten Bedienten, ohne Dollmetſcher geſprochen und verſtanden haben, umſtändlich angeführt iſt, und daß die Longobarden nicht wie Herr v. P. meint, lateiniſch oder zeltiſch, ſondern deutſch, unſer deutſch geſprochen, erhellt aus dem nemlichen Paul Diakonus I. Buch Kap. 5. wo er ſagt: In eo proelio Alboin Cunimundum occidit, caputque illius sublatum ad bibendum ex eo poculum fecit, quod genus poculi apud eos scala (Schaale, deutſch) lingua latina patera vocitatur. Doch Herr v. P. hat S. 33. Neue Beweiſe der zeltiſchen Zunge in Baiern entdeckt. Man höre:

„Bei Meichelbeck Hist. Fris. II. (mit Erlaubnis l.) p. 96. iſt eine Urkunde alſo überſchrieben: Convenientia Ottonis Episcopi cum viris qui dicuntur Mohingara. Was heißt das Wort Mohingara? Bisher iſt es noch nicht erklärt worden. Iſt es teutſch: Welche Männer ſollen die Viri Mohingara ſeyn? Ich will es erklären! Moh oder Mog bezeichnet im Zeltiſchen ein Haus und zwar ein Haus in einem beſtimmten Bezirk, (Bullets lexicon celticum: Mog - maison) NB. Bullet fügt die Anmerkung bey: On s'en sert pour compter les familles d'une paroiſ-

roisse d'un canton. Das Wort Ingaer heißt so viel als Niveau, regle. Ibid. Folglich heißt Mohingara ein in einem gewissen Gau angesetzener und erwählter Schiedsmann. Dergleichen Schiedsmänner kommen in spätern Urkunden unter dem latinisirten Namen, Pagenses, auch Pagosalenses, vor." So sprechen der Hr. v. P., ich unwürdigerer Knecht aber sage: Viri qui dicuntur Mohingara heißen zu deutsch die Mochinger, die Grundbesitzer zu Moching (itzt Marienbrunn) welche, wie die Urkunde, nach dem Orginalcodex von 803 datirt verlautet, die Kirchenvogtei zu S. Martin bei Bieberbach (in der Nachbarschaft von Moching gelegen) mit Widerspruch des Bischofs behaupteten, und sie der heiligen Jungfrau Maria überließen. Einer von diesen Mochingern hieß Rapot und vermachte bald darauf die Hälfte aller seiner Güter zu Mochingen dem Hochstift. Noch im Jahr 1425. waren die Mochinger auf Maisach Bürger zu Freising. Unmittelbar vor dieser Urkunde bei Meichelbeck heißt es Ecclesia quae dicitur Foragheida, welches Meichelbeck selbst erklärt die Kirche zu Forchant. Es war damals allgemein gewöhnlich, den Eigennamen im Lateinischen die Formel qui dicitur, das heißt genannt, vorzusetzen und Vir qui dicitur Palhusen hieß, ohne grundgelehrte Forschung in Bullets Lexicon celticum, nichts anders als: der Herr von Pallhausen. Es

Es ist von mir nicht zu erwarten, daß ich dem Herrn von Pallhausen mit einem eben so dicken Buch antworten solle. Denn wenn man auch wollte, wie kann man mit einem Mann in Erörterung tretten, der ausser seiner Willkühr keinen festen Grundsatz gelten läßt, von dem man eigentlich nicht weiß, was Er will, weil Er uns seine Gauen nicht auf einer Charte gegeben, welche das Abentheuerliche und Unmögliche seiner Behauptungen sogleich zur Anschauung dargestellt haben würde, und weil Er statt aller Zweifel nichts als eine gläubige Anbetung vor dem geistlosen Leichnam seiner dreißigjährigen Collectaneen will.

Ich nehme die bischöflichen Sprengel als eine Grundlage an, um die alten Grenzen der Völker und der Gauen zu suchen, wie von andern Gelehrten außer Baiern schon früher, von mir aber in Absicht der baierischen Gauen zuerst versucht worden. Herr von Pallhausen verwirft es. Warum? Weil es sehr schwierig sey. In andern Ländern möge das gelten. In Baiern nicht. Warum? Gab es denn in Baiern keine bischöflichen Sprengel? Kennt man nicht ihre Entstehung und Bildung? Ist es nicht gerade ein Herzog von Baiern, dem Papst Gregor im J. 716 eröffnete, daß die Bisthümer juxta gubernationem unius cujusque ducis eingetheilt werden sollen, und ist es also nicht klar, daß wir aus den so ziemlich noch bekannten ältesten Gränzen

zen der Bisthümer die Regierungsbezirke (Gubernationes) eines jeden Herzogthumes schließen können? Diese wichtigen Gründe fertigt Hr. v. P. damit ab, daß er mit Einem Wort (S. 55. Zeile 22) davon weiter nichts hören wolle! worauf Uns freilich vor Seiner Herrlichkeit unterthänigst und ehrerbietigst zu schweigen gebührt. Es ist nichts natürlicher, als daß alles, was nicht Hr. v. P. zuerst gesagt hat, oder nicht in seinen dreißigjährigen Collectaneen steht, welchen Schatz die Vorsehung niemals untergehen lasse wolle, verwerflich sey und bleibe. Ich will es um so weniger darauf ankommen lassen, daß ich des mir Seite 25, ertheilten Privilegiums, den Isengau beschreiben zu dürfen, durch Hartnäckigkeit wieder verlustig werde, und wie mir von Seiner Herrlichkeit erleuchtest vorgeschrieben ist, zu jedem Gau zehn Jahre bestimmt verwenden. Da jedoch der zu bearbeitenden Gauen in allem 56 sind, so hoffe ich, daß mir auch hiezu 560 Jahre ohne Abzug verwilligt und eingeräumt werden. Es ist mir freilich unbegreiflich, wie sich ein anderer so erbittert und empört gebährden könne, wenn ich behauptete, Garching liege im Landgericht von der Au, und Einer, der es besser zu wissen glaubte, lebte und stürbe darauf, es liege im Landgericht Freising, oder auch umgekehrt. Hierüber in einen solchen gräßlichen Zorn, zumal in einem als erschöpft geschilderten Zustand

aus-

auszubrechen, zeigt, daß man es nicht um der bloßen Wahrheit willen mit der Sache, sondern mit der Person zu thun habe, die bei einer andern als wissenschaftlichen Angelegenheit ganz ungegründeten Ansprüchen in Weg gestangen ist. Als beklagenswerthe Ausflüsse eines solchen bösen Willens muß ich insonderheit die mannigfaltigen absichtlichen Verschweigungen, die kleinlichten Aufbürdungen, die ungleichen Zumuthungen, die geflissentlichen Verdrehungen und die ganz falschen Angaben aufnehmen, davon hier nur einige Beispiele:

1) ist von dem zweiten Theil meiner Abhandlung, der die Geschichte der Gauen in ihrem Uebergang zu den Teritorien fortsetzt, und schon über ein Jahr gedruckt ist, mit keinem Wort Erwähnung geschehen. Was ich daher im zweiten Theil urkundenmäßiger und vollständiger, als jemals, z. B. von den Welfischen und Konradinischen Gütern, von der Grafschaft Pongau u. s. w. vorgetragen, sucht Er, der vom zweiten Theil gar keine Kenntniß nimmt, im ersten Theil, wohin es gar nicht gehört, und bürdet mir auf (S. 8. 245) als hätte ich es aus Unwissenheit übergangen; und so ist eine Menge seiner Fragen, Ausstellungen und Belehrungen, die er in ihrem wahren Ort, im zweyten Theil, weit besser, als er sie selbst irgend jemals wußte, erledigt hätte finden können. Wo man noch jenseits der archivalischen Periode mit alten korrupten Ueberlie-

fe-

ferungen, Fragmenten, Analogien, Conjekturen sich behelfen muß, da glaubt freilich jeder auch mitstimmen und sprechen zu können. Hr. von Pallhausen hat aber sehr wohl gethan, den zweiten Theil als nicht vorhanden zu betrachten, denn dieser würde ihn genöthigt haben, einen Wettlauf als Archivar (soweit dieß je sein Fach war) zu beginnen, und aus der Terra incognita seines Staats-Archivs, nicht aus seinen kindischen Collectaneen die zu Tag geförderten Ausbeuten des Reichsarchivs aufzuwägen.

2) Die Schadenfreude und Kleinlichkeit, mit der er mir alle Druck- und Schreibfehler oder Namensverwechslungen in die Seele brennen möchte, obgleich Er selber sie in zahlreicher, und wenn man ihm im Nachschlagen folgen will, höchst lästiger Weise begeht; z. E. S. 33 von Meichelbeck II. Theil statt I. von der Fürther Deduction S. 128 eine genannte Seite, da sie doch gar nicht paginirt ist; aus Pez. Thesaurus S. 203 Allegaten mit wesentlichen Auslassungen und Wortveränderungen. S. 133 wird sich über das Wort die heilige Sola eine ganze Seite hindurch mit den Ausrufungen: Wo hat Er das gelesen, weiß Er nicht, hat Er nicht, beliebe Er zu lesen, im höchsten Jubel herumgetrieben, obgleich ich selbst II. Theil S. 153 ausdrücklich gesagt: der 794 verstorbene heilige Sola, wobey es übrigens der jetzigen Christenheit sehr

gleich-

gleichgültig seyn möchte, ob Sola in seiner angeblichen Existenz als ein Jung, ein Mädchen oder ein Zwitter gedacht werden soll.

3. Meine Absicht war nur, von den Gauen die Grenzen zu bezeichnen, daher nannte ich gewöhnlich nur die Grenzorte. Er aber in seiner Redseligkeit zählt mir meistens alle übrigen zwischen den Grenzen belegene Orte vor, und vermeint, diese hätte ich also nicht gewußt, ungeachtet meine Charte hinlänglich das Gegentheil beweist, und unerachtet ich nirgends mir zum Ziel gesteckt, alle Orte eines Gaues, sondern nur die Gauen selbst in ihren Umrissen auszumitteln. (Beispiel S. 257). Was ich sage, das ist gleich zum voraus verworfen; wo aber irgend ein anderer, ohne Prüfung, eine andere Meynung als ich äussert, so erhält er recht. In dem, was mir gleichwohl nicht abzusprechen ist, heißt es: Nun, ja! Dießmal hat ers aus Zufall getroffen! Spreche ich von Urkunden, die ich im Original eingesehen, so will er mir zumuthen, ich soll ihm einen Ort nennen, wo ich die Copien davon gefunden, und nach diesen Copien Red und Antwort geben (S. 128) nach des Hrn. v. P. eignen Art, der wohl noch wenig Original-Urkunden gelesen hat. S. 55. sagt er, aus den geistlichen Sprengeln, die erst im zehnten Jahrhundert erweislich würden, könne man die Grenzen aus dem achten Jahrhundert nicht nachweisen, und doch soll ich, damit ein von

mir

mir angegebener Gau zertrümmert werde, S. 116 eine ganz neue Matrikel von 1452 gegen mich gelten lassen. Für mich beweißt eine Urkunde also nichts, wenn sie 200 Jahr jünger ist, für den Hrn. v. P. aber beweisen alle Urkunden, wenn sie auch 600 Jahre jünger sind. Uebrigens wäre nur zu wünschen, daß wir deutlich genug den Zustand des zehnten Jahrhunderts wüßten, der vom achten Jahrhundert würde uns dann nicht fremd seyn. Wer Baiern 1615 gesehen, würde sich 1815 auch noch ganz gut auskennen. Seite 208. ruft er in seinem gewöhnlichen Uebermuth aus: Ich möchte doch wissen, welcher kritische Autor doch jemals Regenbruck auf Regensburg gedeutet hat, wie Hr. v. L. angiebt! Hierauf antworte ich: Außer Lazius und Hund ein kritischer Autor, dem sechs Pallhausen noch nicht würdig sind, den Schuhriemen zu lösen, Gemeiner in Regensburg, der aber diesen kleinen Namensversstoß selbst schon wieder emendirt hat.

4) Ist es Verdrehung, wenn mein Satz in (S. 34) Aventin u. a. m. nehme das, was Livius von den Wanderungen der Bojer erzählt, als unzweifelhaft und Bojer mit Baiern als gleichbedeutend an, vom Hrn. v. P. S. 17 in den Satz umgewandelt wird, als hätte ich zwischen denen unterscheiden wollen, welche die Bojer für Gallier, nicht aber für Deutsche gehalten. Davon handelte es sich, welche des Livius Geschich-

schichte von der Bojer Wanderung glauben wollten, nicht von ihrer Abkunft; und selbst die Gallische Abkunft der Bojer nimmt Aventin an, aber nur mit der von ihm unzähligemal wiederholten Bemerkung, daß die Gallier auch deutschen Stamms seyen, welches jedoch auf ein anderes Blatt gehört. Ich habe das hier einschlagende I. Buch des Aventins fleißig deutsch und lateinisch gelesen, es wär aber nicht der mindeste Schaden, wenn ichs gar nicht gelesen hätte, weil in diesem buchstäblich aus Berosus, oder vielmehr dem Lügenschein Annius ausgeschriebenen ersten Buch in Bezug auf die alte Geschichte nicht das allergeringste zu lernen ist. Ich sage in meiner Abhandlung S. 112.: Es sey auch wohl der Fall möglich, daß Kelheim, Puickham und Kapfelberg in den ganz ältesten Zeiten nicht auf der linken, sondern auf der rechten Donauseite gelegen. In allen Gegenden finden sich Beispiele, daß die Einwohner ihre Dörfer, und oft Städte, von einem Ufer auf das andere verlegt, und worin sollte die Unmöglichkeit stecken, daß diese Orte nicht auf dem nemlichen Ufer hätten bestehen können, wo auch Affeking, Saal, Alkofen liegt. Ich sehe es nicht, ob ich gleich diese Gegend und die ganze Donau mehr als einmal, lang und viel befahren. Damit mir aber Hr. v. P. seiner Meinung nach etwas unmögliches und ungereimtes andichte, stellt er sich (S. 196)

als hätte ich gesagt: ich glaube die Donau hätte früher einen solchen Lauf gehabt, daß ihr das heutige Kelheim zur rechten Seite gewesen. Ob das folgende auch nur in einer muthwilligen Tadelsucht, oder einer tieferen philologischen Unwissenheit begründet sey, weiß ich nicht Ich führe nemlich in meiner deutschen Abhandlung einen Satz des Ptolomäus mit deutschen Worten an, und nun fährt Hr. v. P. (S. 171) hervor: Warum führt Hr. v. L. die Worte Ptolemäi nicht an? Was spricht Ptolomäus? Noricum sagt er, terminatur ab occasu u. s. w. Also glaubt der Hr. v. P. daß der Ptolemäus lateinisch geschrieben, daß man seine Worte nicht deutsch, sondern lateinisch anführen müsse, oder Er ist im schlimsten Fall der Meinung, daß es für alle griechische Profanschriftsteller auch eine Vulgata gebe.

5) Ein hartes Kreuz für alle diejenigen, die mit Hrn. v. P. das alte Baiern über das linke Donauufer rücken, und einen wunderbaren großen Nordgau einschliessen möchten, ist die Theilungsurkunde Karls des Großen von 806, in welcher mit trocknen Worten gesagt ist, daß Ingolstadt nicht mehr zu Baiern, und doch zum Nordgau gehörte. Um also die Schwierigkeit des gordischen Knoten mit dem Schwerd zu lösen, erklärt Hr. v. P. S. 102: Ich will dem Hrn. v. Lang was ganz Neues eröffnen. Der in der Urkunde vor-

vorkommende Ort ist nicht Ingolstadt sondern — Ungelsteten, zwischen Hersbruck und Altdorf. (Heißt nicht einmal Ungelstetten, sonder Ulandstetten, bestehend aus einigen Waldhütten, nächst Altdorf) (!!) Beweis darüber zu führen, ja das würde mir zu weitläufig seyn. Findet der Hr. v. Lang ihn selber, so will ich ihm die Ehre nicht streitig machen. Kann unverständige Willkühr und achtungslose Behandlung des Publikums selbst weiter getrieben werden, als in dieser Art? Doch S. 169 wird Hr. v. P. etwas freigebiger, er will mir beweisen, daß Tassilo jenseits der Donau regiert habe, aus einer Urkunde, lautend: Ego trado ad Ecclesiam S. Emerami cum consensu Tassilonis (Consensus beweißt nur das Mundiburdium über St. Emeran) locum Askituna; und frägt man, wo liegt denn dieses Askituna, so soll man glauben, daß Askituna, in seine zeltische Laute zerlegt, nichts mehr und nichts weniger sey, als — Falkenfels.

6) Nun auch einige Beispiele von ganz falschen und unwahren Angaben des Hrn. v. P. In meiner Abhandlung S. 126 sage ich: Eine, übrigens nicht unverdächtige Passauische Urkunde u. s. w. Hierauf versetzt Hr. v. P. S. 226: Hr. v. L. erkennt die Urkunde als unverdächtig? Warum zweifelt er also? u. s. w. S. 228 beginnt Hr. v. P.: „Nun

will

will ich den Hrn. v. L. noch mit einigen alten Ortschaften im Rotachgau bekannt machen, die Er nicht kennt; nemlich Malching, Ering, Perg, Holthurn, Wolfach, und doch findet der Leser alle diese Orte S. 126 meiner Abhandlung schon bestimmt genennt. — S. 161 meiner Abhandlung äußere ich über eine Urkunde von 1065, die einen Ort Buron in den Sundergau setzt, es bleibe doch zweifelhaft, ob dieses gerade Benedictbeuern seyn müsse (denn es giebt bekanntlich gar viele Beuern, Michaelbeuern, Ottenbeuern, Altbeuern, Neubeuern, zudem will ich auch aus den eingesehenen Originalurkunden Benediktbeuerns darthun, daß ein großer Theil davon falsch ist). Hierauf erwiedert Hr. v. P. 297 in seiner hämischen Art: Wie gelehrt!? Ecclesia S. Benedicti in Buron heißt denn das zu deutsch nicht Benedictbeuern? Ich will dieß alles dem hochgelehrten und äusserst feinen Hrn. v. P. gern zugeben, wenn er mir nur zeigen möchte, wo in der ganzen Urkunde auch nur eine Sylbe von Ecclesia S. Benedicti vorkomme. Wegen des Worts Abbatia könnte eben so gut auch Michelbeuern oder Ottenbeuern passen. Abbatia bedeutet auch überdem sehr oft ein bloses Tafelgut, eine Abtey-Commende, z. E. Abbatia in Forchheim, wo doch nie ein Kloster war. S. 183 schreibt Hr. v. P.: „Hr. v. L. weiß nicht, daß es zwei Hilpoltstein giebt. — Es ist hier nicht

von

„von jenem an der Rot, sondern von dem, wel„ches zwischen Gräfenberg und Bezenstein liegt, „die Rede; denn von Schultes sagt, die nörd„lichen Grenze gehe von Erlangen über Hil„poltstein nach Kreusen. Dergleichen unrichti„ge Angaben verursachen Mißvergnügen.“ Es ist unbegreiflich, mit welcher seichten Selbstgenügsamkeit Hr. v. P. von seinem Thron herab Urtheil sprechen will. Daß ich Hilpoltstein auf der Straße von Baireuth nach Nürnberg, die ich mehr als 50mal befahren, Hilpoltstein, welches sogar eine Zeitlang unter meinen Administrationsbezirk als Direktor in Ansbach gehörte, Hilpoltstein, in welchem ich persönlich Grenzen und Straßen regulierte, mir jezt erst vom Hrn. v. P., aus einem Citat von Schultes nachweisen] lassen soll, möchte ich beinahe unter die göttlichen Prüfungen in diesem Leben rechnen. Ich selbst, S. 101 meiner Abhandlung, habe ja auch die nördliche Linie von Hilpoltstein nach Kreussen benannt, und S. 96. und 109 deutlich erklärt, wie nach das Archidiakonat Eggolsheim, worunter auch das Nürnberger Hilpoltstein begriffen war, vorher allerdings zum Nordgau gehörte, 1014 aber zum Rednitzgau gekommen ist. Doch nun mehr gelangen wir zum Punkt, wo das Factum, dem niemand entgeht, die Tadelmeisterei des Hrn. v. P. unbarmherzig hat sinken lassen. S. 234 werde ich bei Gelegenheit des erwähnten Conzils in Altheim belehrt, daß

wenn ich in Falkenstein nachgeschlagen hätte, ich gefunden haben würde, daß es ein Altheim (Hohenaltheim) im Rieß gebe. — Ich habe den größten Theil meiner Kinder- und Knabenjahre, selbst noch meine früheste Jünglingszeit in Hohenaltheim zugebracht, wo ich öfters in der noch izt so benannten Ecclesia S. Johannis die Bilder der 916 versammelten Väter mir zu vergegenwärtigen suchte, und wo auf den heimathlichen Höhen das Gedenken an der Schwaben alte Ehre und der Hohenstaufen verlorne goldne Zeit mein Innerstes so ergrief, daß es, wie ich vermeine, noch izt in meinen Handlungen würkt. — Und nun soll ich sehen, wie mir aus Sigoves verlassnem Lager ein Geist in Garibaldischer Rüstung entgegenschwebt, umflattert von den Fahnen des Nordgaus, gepanzert mit einem zeltischen Wörterbuch, in einer Hand den Runenstaab seiner dreißigjährigen Collectaneen schwingend, mit der andern den abscheulichen Geschichtschreiber Falkenstein mir ins Angesicht haltend, und mir schauerlich entgegenrufend: Sterblicher, durch Mich thun dir die Götter kund, — daß es ein Hohenaltheim gibt!

Allein, nicht zufrieden damit, seine Meinung gesagt zu haben, ist es vielmehr das sichtbare Bestreben des Hrn. v. P., mich vermeintlich unwiderbringlich zu verderben, und das Publikum in Masse aufzureizen, in dem Er dasselbe Hochauf! leben läßt (S. 311) und wie ein

Lär-

Lärmenstifter mich zwingen will, mit ihm in das tobende Hurrah! einzustimmen: Es lebe der alte Nordgau, dieser Urbestandtheil des baierischen Staats. Für diesesmal wird mich die erschöpfte Kraft des Hrn. v. P. wohl noch nicht so heftig entsetzen. Mag er immerhin also auf den Gassen schreien und sich unwürdig Preiß geben; ich werde bedauernd schweigen, und sobald Er hören kann, ihm nur dieses sagen: Zorn bringt keinen Lohn, wie schon Plutarch im Dion spricht. Noch allenthalben hat das Bessere und Neue den Haß und Widerstand derjenigen empfunden, die mit ihrem Wissen schon längst abgeschlossen haben, und nun, durch das Neue beunruhigt, in ihrem kleinlichten Stolz gekränkt werden. Die Zeit aber, die alles anschaut, alles hört (Sophokles) wird alles entfalten.

Deutlich genug erklärt Hr. v. P. selbst, worum es ihm zu thun gewesen, nicht um einen reinen wissenschaftlichen Zweck, sondern um eine öffentliche Anklage (S. 312) die Ehre und den Ruhm des alten baierischen Volks gegen neidische Anfälle zu vertheidigen, die Gerechtsame des Landes gegen die drohenden Eingriffe der historischen Neuerer zu vertheidigen. Das Verhältniß des Nordgaues sey viel wichtiger, als sich einige einbilden. Die geheimen Springfedern der Leugner des Nordgaus seyen ihm zu wohl bekannt, deswegen habe er sichs so an-

ge-

gelegen seyn lassen, das Vaterland sicher zu stellen, welches, wie er hofft, meine neue Lehre als eine absichtliche Unwahrheit zu bestrafen wissen werde.

Also nachdem mich Hr. v. P. aus allen meinen Gauen, von Land und Leuten vertrieben, alle meine neuen Eintheilungen vertilgt, überall nach löblichem Fingerzeig des itzigen Zeitgeists das Alte in den Status quo seiner vor dreißig Jahren zu allererst angefangenen Kanzlisten-Collectaneen wiederhergestellt, so soll ich auch bestraft, und wie ich befürchte, nachdem mir hierüber die Leges Bajuvariorum nicht ganz genau bekannt sind, vielleicht gar verbrannt, wenigstens ewig eingesperrt werden. Das würde mir doch in der That nach allen Prüfungen, die mir Herr von Pallhausen durch seine sokratische Lehrart auferlegt, das beschwerlichste und unangenehmste seyn. Ich flehe also um Gnade, ich rufe in verzweiflungsvoller Angst, ist denn kein Don Lardizabal aus Spanien da, der auch zu meiner Rettung für alles Liberale, das heißt für das, was Hr. v. P. haßt und verfolgt, seine Amnestie auszuwürken, das edle Unternehmen wagen will?

Der Schaden welcher hätte angerichtet werden können, ist ja nicht vollbracht, das Kapitolium durch das Rufen des Hrn. v. P. noch gerettet worden. Und damit ich ihm welcher nach seinen Verdiensten im Reiche Ga-

ri-

ribalds von einer Stufe der Ehre zur andern steigen möge, doch einige Beweise meiner Besserung gebe, so gelobe ich, der Gegenwart und der Nachwelt hiermit zum letztenmal vorzugreifen, dadurch, daß ich seinen Namen von nun an nicht mehr nennen will.

Was aber noch immer nicht genug gesagt werden kann, und also auch diesesmal wieder von mir bei dieser Gelegenheit, wie vom Cato sein Karthaginensischer Spruch wiederholt wird, ist der Wunsch, daß alles Nichtswürdige und Fabelhafte aus der Bairischen Geschichte immer noch mehr ausgereutet, der Kritik eine noch viel größere Herrschaft eingeräumt, das Feld der Geschichte aber nie als ein Tummelplatz oder Spielwasen der Halbgelehrten mißbraucht werden möge.

Digitized by Google

Digitized by Google